

Brunnen, 22. April 2014

Strommarktpreise für die Standorte des Kantons

Beantwortung KA 5/15

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 25. März 2015 hat Kantonsrat René Baggenstos folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Der Strommarkt ist in der Schweiz seit Januar 2009 für grössere Verbraucher ab 100MWh pro Jahr frei. Gemäss Elcom sind 27'000 Endverbraucher mit einem Elektrizitätsbedarf von 22TWh (22 Milliarden Kilowattstunden) marktberechtigt. Davon machen aktuell 33% oder 9'000 Firmen mit einem Energiebedarf von 11.7TWh auch Gebrauch.

In den letzten Jahren hat sich also ein Markt entwickelt, welcher dank intensivem Wettbewerb immer effizienter wird. Die Marktpreise haben sich vor allem in den letzten 2 Jahren dermassen stark reduziert, dass heute im Vergleich zur Grundversorgung signifikante Einsparungen erzielt werden können, und dies sogar mit sauberem Schweizer Wasserkraft Strom. Eine erste Abschätzung meinerseits zeigt auf, dass für den Kanton mit seinen marktberechtigten Standorten gut CHF100'000 pro Jahr eingespart werden könnten.

Wie steht der Regierungsrat zu dieser Einsparmöglichkeit? Ist er bereit das Potential zu überprüfen und gegebenenfalls mittels einer Ausschreibung, bei welcher die herkömmlichen wie auch neuen Versorger anbieten dürfen, zu heben?“

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Die kantonalen Liegenschaften haben einen durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauch von 4500 MWh. Davon sind 13 kantonale Liegenschaften (jährlicher Verbrauch über 100 MWh) marktberechtigt. Zum heutigen Zeitpunkt erfolgt der Einkauf von Elektrizität durch die einzelnen Verwaltungseinheiten beim regionalen Energieversorger, es sind dies das Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz, Elektrizitätswerk Schwyz, Elektrizitätswerk des Kantons Zürich, EW Höfe, Gemeindewerke Arth und Wangen. Die meisten örtlichen Energieversorger sind mehrheitlich im Besitz von Gemeinden und Bezirken. Sie besitzen zum Teil Kraftwerke, welche einheimische, erneuerbare Energie aus

der Wasserkraft erzeugen, schaffen Arbeitsplätze wie auch Lehrstellen in der Region und leisten einen Beitrag für die sichere Energieversorgung. Zweidrittel des Strombezugs für die kantonseigenen Liegenschaften werden heute beim Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz bezogen, welches im kantonalen und im schweizweitem Vergleich in sämtlichen Verbrauchskategorien bereits sehr günstige Energiepreise anbietet.

In der kantonalen Energiestrategie 2013 bis 2020 wurden für die Energieproduktion folgende Ziele und Prioritäten festgelegt. Die Energieproduktion soll prioritär auf einheimischen bzw. inländischen Energieträgern beruhen. Des Weiteren nimmt der Kanton seine Vorbildfunktion insofern wahr, indem er mit dem Wärme- und Strombezug noch stärker Investitionen in die regionale Produktion von erneuerbaren Energien unterstützt.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Einsparmöglichkeit?

Der Regierungsrat prüft jede Einsparmöglichkeit. Der Strompreis setzt sich zusammen aus dem variablen, marktabhängigen Energiepreis, den fix festgelegten Netznutzungsgebühren und den öffentlichen Abgaben. Die Einsparmöglichkeit beim Stromeinkauf beschränkt sich deshalb auf den Energiepreis. Der Regierungsrat anerkennt diese Einsparmöglichkeit und hat bereits bei Einführung der Marktöffnung ein Konzept für einen optimierten Stromeinkauf für die kantonale Verwaltung geprüft, mit dem Resultat, dass eine einseitige Ausrichtung auf das „billigste“ Angebot jedoch auch bedeutet, dass andere Faktoren wie Anliegen des Umweltschutzes, Stärkung der einheimischen erneuerbaren Wasserkraft und die Wahrnehmung der Vorbildfunktion auf der Strecke blieben.

2. Ist er bereit das Potential zu überprüfen und gegebenenfalls mittels einer Ausschreibung, bei welcher die herkömmlichen wie auch neuen Versorger anbieten dürfen, zu heben?

Der Regierungsrat hat bereits für die Liegenschaften der Kantonsschule Ausserschwyz und des Berufsbildungszentrums Pfäffikon einen mehrjährigen Vertrag über die Lieferung von 100% Wasserstrom mit dem örtlichen Energieversorger der EW Höfe AG abgeschlossen. Dabei konnte eine Preisreduktion von 15% erzielt werden. Der Regierungsrat ist auch bereit, unter den in der Energiestrategie definierten Voraussetzungen zu prüfen, ob beim Stromeinkauf für weitere Liegenschaften eine Preisreduktionen, z.B. mit dem Abschluss von mehrjährigen, individuellen Verträgen erzielt werden kann. Eine generelle, öffentliche Ausschreibung lehnt er jedoch ab. Einerseits weil dadurch aufgrund des Liegenschaften-Portfolios des Kantons (z.B. keine Spitäler) beschränkte monetäre Einsparungen erzielt werden. Zudem käme nur eine Ausschreibung für ein Angebot mit erneuerbarer Energie in Frage, damit der Kanton weiterhin seine Vorbildfunktion wahrnehmen kann.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Baudepartement; Hochbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz
Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 24. April 2015